

Benutzungs- und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323), i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop am 22.04.2026 die Benutzungs- und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop:

§ 1 Grundsätze

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

§ 3 Parkzeit

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das durchgängige Parken in der Zeit von 02:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Einmalübernachtungsparkplätze Reha-Klinik und Niehagen.

§ 4 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum der Parkraumnutzung. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten.

Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 die einzelnen Parkräume festgesetzt.

§ 5 Gebühren

(1) Die Zahlung der Gebühren kann per Bargeld, kontaktlos oder Apps (MoBilet, EasyPark) erfolgen. Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:

Parkplatz 2 Kunstmuseum
Parkplatz 9 Vordarß

1 Stunde	2,00 EUR
2 Stunden	4,00 EUR
3 Stunden	6,00 EUR
4 Stunden	8,00 EUR
Tageskarte	10,00 EUR

Die Mindestgebühr beträgt 2,00 €.

- a) Parkplatz 1 Niehagen (*Einmalübernachtungsparkplatz, auch für Wohnmobile*)
Parkplatz 3 Grenzweg
Parkplatz 4 Mitte
Parkplatz 5 Schifferkirche
Parkplatz 6 Strandübergang 8

Parkplatz 7 Strandübergang 7
 Parkplatz 8 Reha-Klinik (Einmalübernachtungsparkplatz, auch für Wohnmobile)
 Parkplatz 10 Hafen Althagen

1 Stunde	2,00 EUR
2 Stunden	4,00 EUR
3 Stunden	6,00 EUR
4 Stunden	8,00 EUR
Tageskarte	15,00 EUR

Die Mindestgebühr beträgt 2,00 €.

Auf dem Parkplatz Schifferkirche sind die ersten 30 Minuten gebührenfrei (sogenannte „Brötchentaste“) Danach beträgt die Mindestgebühr 2,00 €.

b) Parkplatz Grenzweg/Kunstmuseum		
Reisebusse		25,00 EUR
Parkplatz Reha-Klinik und Parkplatz Niehagen (einmaliges Übernachten nur zur Herstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet)		
für alle Fahrzeuge	(maximal 24 h)	25,00 EUR
Parkplatz 11 Feldweg	Tageskarte	3,00 EUR

(2) Gebührenfreie Parkplätze

Parkplatz Schifferberg/Dorfstraße
 Parkplatz Dora-Koch-Stetter-Weg

Die Parkzeit wird auf diesen Parkplätzen auf 2 Stunden begrenzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Benutzungsordnung und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 18.02.2026 außer Kraft.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Benutzungs- und Gebührenordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ostseebad Ahrenshoop, den 27.04.2026


 Benjamin Heinke
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	27.04.2026	

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop ahrenshoop.darss-fischland.de

